

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	19.06.2025
Amt:	3.1 - Planung und Stadtentwicklung	Drucksachenummer:	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	51 13	VIII/0205		
TOP:	Stellungnahme der Hansestadt Stendal zum 1 Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für Planungsregion Altmark 2027			

Beratungsfolge:		Beratungsergebnis:	
Stadtrat	am:	30.06.2025	

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:			
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒ nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒ nein

Finanzielle Auswirkungen:							
Finanzierung	☐	ja	Gesamtbetrag:		Euro	☒	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)						Euro	
☐ Ergebnisplan							
☐ Mehr-, ☐ Minderaufwendungen						Euro	
☐ Mehr-, ☐ Mindererträge						Euro	
☐ Finanzplan							
☐ Mehr-, ☐ Minderausgaben						Euro	
☐ Mehr-, ☐ Mindereinnahmen						Euro	
Folgekosten:	☒	nein					
	☐	ja	Gesamtbetrag		Euro		
	☐	jährlich	Betrag		Euro	ab Jahr	
	☐	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerei:							

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die beigefügte Stellungnahme der Hansestadt Stendal zum 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Altmark (2027).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stellungnahme der Hansestadt Stendal der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark zu übersenden.

Begründung:

Die Regionalversammlung hat am 22.06.2022 die Einleitung eines Verfahrens zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplans beschlossen. Der 1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Altmark (2027) wurde auf ihrer 98. Regionalversammlung am 26.03.2025 mehrheitlich beschlossen. Die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark wurde beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen und den Personen des Privatrechts gem. § 9 ROG i. V. m. § 7 Abs. 5 LEntwG LSA zu veranlassen.

Das REP Altmark 2027 umfasst insbesondere folgende Themen:

- Raumstruktur (Entwicklungsachsen, Grundzentren, Nahbereiche und Schwerpunktstandorte mit besonderer Funktion)
- Siedlungsentwicklung
- Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge
- Wirtschaft und Infrastruktur (Industrie/Gewerbe, Tourismus und Erholung, Verkehr)
- Energieversorgung (Windenergie)
- Freiraumstruktur und Ressourcen (Land- und Forstwirtschaft, Wassergewinnung, Rohstoffgewinnung, Hochwasserschutz und Natur- und Landschaftsschutz)

Die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs des REP Altmark 2027 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Stendal, Nr. 10 am 26. April 2025 bekanntgemacht. Im Zeitraum vom 05. Mai bis zum 5. August 2025 können Stellungnahmen zu dem 1. Entwurf des REP Altmark 2027, zu dem Umweltbericht und zu den ergänzenden Unterlagen abgegeben werden. Auf die Homepage der Regionalen Planungsgemeinschaft (altmark.eu) wird verwiesen. Mit Ablauf der Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 Raumordnungsgesetz).

Relevante Konzepte:

Keine

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1: Festlegungskarte 1 Hauptkarte
Anlage 2: Plantext REP Altmark 2027 1. Entwurf
Anlage 3: Entwurf Stellungnahme Hansestadt Stendal